

Weiter nennt unsere Liste noch eine Dame: *Agnes ecclesie Cuctiliburgensis dissipatrix et fautores eius*. Es ist kein großes Kunststück, den Ortsnamen in *Quetiliburgensis* zu emendieren, aber schwieriger ist es, die Gründe aufzudecken, weshalb diese Agnes von Quedlinburg vom Papst in den Bann getan wurde. Zunächst ist es klar, daß es sich um die Äbtissin Agnes I. von Quedlinburg handelt, und ihre Bestrafung wird schon einleuchtender, wenn wir hören, daß diese Agnes eine salische Prinzessin war: sie war eine Tochter der Judith-Sophie, einer Schwester Heinrichs IV. und Tochter Heinrichs III., und zwar aus deren zweiter Ehe mit dem Herzog Wladislaw-Hermann von Polen, also eine Kusine Heinrichs V.¹ Aus Quedlinburger Überlieferung wissen wir nur sehr wenig über sie: da eine spätere Agnes am Ende des 12. Jh.s sich urkundlich die zweite nennt, muß es früher eine erste Agnes gegeben haben; außerdem besitzen wir einige Münzen von ihr.² Nun begegnet aber auch in der Gandersheimer Äbtissinnenliste der Name Agnes zu Anfang des 12. Jh.s, und da der Gandersheimer Reimchronist Eberhard diese Agnes ausdrücklich als *des konig Hinrikes susterdochter* bezeichnet³, ferner aber die beiden Stifter Gandersheim und Quedlinburg seit Heinrich III. fast ununterbrochen unter der Leitung einer salischen Prinzessin vereinigt waren⁴, hat man mit Recht in der Gandersheimer und in der Quedlinburger Agnes eine und dieselbe Person gesehen. Nach der neuesten Untersuchung ist sie zwischen 1103 und 1110 in Quedlinburg, etwa 1111/12 in Gandersheim zur Herrschaft gekommen.⁵ Irgendwelche Gravamina gegen sie selbst sind auch in der hier ebenfalls sehr dürftigen Gandersheimer Überlieferung nicht erhalten, und fast glaubt man in diesem Vorgehen des Papstes 1119 einen Vorgeschmack von einem analogen Kampf fast 150 Jahre später zu spüren. Aber vielleicht hat diese Sentenz gegen die Äbtissin aus salischem Hause doch noch einen anderen Hintergrund, den ich hier nur andeuten kann. Wir besitzen nämlich einen Brief Ganders-

¹) Grundlegend hierfür der Aufsatz von L. WEILAND, Chronologie der älteren Äbtissinen von Quedlinburg, Zs. d. Harzveins 8 (1875) 475 bis 488. Zuletzt die maschinenschriftl. Diss. (Leipzig 1924) von MARITA KREMER, Die Personal- und Amtsdaten der Äbtissinnen von Quedlinburg bis zum J. 1574, bes. S. 25 f. ²) Vgl. WEILAND a. a. O. 486. ³) MG. D. Chron. 2, 428, jetzt auch ed. L. WOLFF (Altdeutsche Textbibl. 25, Halle 1927) 69. ⁴) Vgl. WEILAND a. a. O. 487. ⁵) M. KREMER a. a. O. 25.